

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand 15.06.2019)

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kolping- Bildungswerks Münster für den Bereich der Allgemeinen Weiterbildung

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Um einen reibungslosen Ablauf der angebotenen Kurse gewährleisten zu können, bitten wir Sie, nachfolgende Teilnahmebedingungen zu beachten:

Anmeldung

- Die Anmeldung soll spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn schriftlich beim Kolping-Bildungswerk eingehen. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/-in diese Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an.
- Mit dem Zugang der Anmeldebestätigung beim/bei der Teilnehmer/-in kommt zwischen diesem/dieser und dem Bildungsträger ein verbindlicher (Dienstleistungs-) Vertrag zustande. Die Bestätigung erfolgt in der Regel bis drei Tage vor Beginn.
- Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sollte die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden können oder findet die Veranstaltung nicht statt, erhalten Sie von uns umgehend eine Benachrichtigung.
- Die Anmeldung zur Bildungsveranstaltung verpflichtet zur Teilnahme am Seminarprogramm.

Kursorganisation

Das Kolping-Bildungswerk hat das Recht, bei zu geringer Teilnehmer/-innenzahl Seminare/Veranstaltungen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden in diesem Fall vollständig erstattet. Ein Wechsel des Dozenten berechtigt den/die Teilnehmer/-in nicht zum Rücktritt.

Zahlungsbedingungen

Die Kursgebühren sind vor Beginn der Veranstaltung fällig. Sie sind nach Rechnungsstellung je nach gewünschter Zahlungsweise entweder an den Bildungsträger zu überweisen, oder werden bei erteilter Einzugsermächtigung/SEPA Lastschriftmandat durch den Bildungsträger eingezogen. Bildungsveranstaltungen werden in der Regel aus öffentlichen Mitteln gefördert. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich mit der Anmeldung, am gesamten Bildungsprogramm teilzunehmen. Nimmt der/die Teilnehmer/-in nicht in vollem Umfang an der Bildungsveranstaltung teil, steht dem Kolping-Bildungswerk gegenüber dem/der Teilnehmer/-in eine Nachberechnung von Teilnehmergebühren in Höhe der entgangenen öffentlichen Zuwendungen zu.

Nicht eingelöste Lastschriften (Rücklastschriften) werden mit einer Gebühr von 10 € berechnet. Ausstehende Zahlungen zu in Rechnung gestellten Leistungen werden 35 Tage nach Fälligkeit unter Berechnung einer Mahngebühr in Höhe von 5 Euro angemahnt (1. Mahnung); sollte nach weiteren 14 Tagen keine Zahlung erfolgt sein, ergeht die 2. Mahnung unter Berechnung einer Mahngebühr in Höhe von 10 Euro. Sollte auch nach diesem Termin kein Zahlungseingang erfolgen, werden wir den Vorgang an einen Rechtsanwalt zur Einziehung unserer Forderung übergeben. Für den Schuldner fallen dann weitere Kosten an.

Abmeldung

Abmeldungen müssen grundsätzlich vor Seminarbeginn schriftlich erfolgen. Die Stellung eines Ersatz-Teilnehmers befreit von der Ausfallgebühr. Folgende Ausfallgebühren werden erhoben:

Bei Tagesveranstaltungen

- Bei Absage 2 bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Verwaltungspauschale von 10% (mindestens 10 €) erhoben.
- Bei Absage 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn wird eine Ausfallgebühr von 60 % der Teilnahmegebühr erhoben.
- Bei Absage am Seminartag selbst oder bei Fernbleiben von der Veranstaltung ohne Abmeldung wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung

- Bei Absage ab 8 bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Ausfallgebühr von 30 % der Teilnahmegebühr erhoben.
- Bei Absage ab 4 Wochen bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn wird eine Ausfallgebühr von 60 % der Teilnahmegebühr erhoben.
- Bei Absage ab 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn wird eine Ausfallgebühr von 75 % der Teilnahmegebühr erhoben.
- Bei Absage am Seminartag selbst oder bei Fernbleiben von der Veranstaltung ohne Abmeldung wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Wir empfehlen den Teilnehmer/innen einer mehrtägigen Veranstaltung den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, damit für den Fall der Nichtteilnahme aus zwingenden Gründen, die Erstattung der Kosten im Rahmen der Versicherungsbedingungen sichergestellt ist.

Haftung

Das Kolping-Bildungswerk haftet bei Unfällen und für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Öffentlichkeit

Grundsätzlich sind alle Bildungsangebote des Kolping-Bildungswerks jedermann zugänglich. Teilnahmebeschränkungen können sich ergeben durch Zielgruppenorientierung oder durch Vorgaben der Zuwendungsgeber.

Datenschutz

Mit der Anmeldung erfolgt die elektronische Erfassung der Teilnehmer/-innen in die Kundendatei. Die hier erhobenen Daten dienen ausschließlich der Verwaltung und Bewerbung der Veranstaltungen des Kolping-Bildungswerks und werden unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes nur an Dritte (z.B. Bildungshäuser, Zuwendungsgeber) weitergegeben, sofern es für die organisatorische Abwicklung der Veranstaltungen notwendig ist.

Der Speicherung der Daten für diese Zwecke kann jederzeit widersprochen werden (schriftlich per Brief, Fax oder Mail).

Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer/-in ein, dass im Rahmen der Veranstaltung Fotos gemacht und in den Publikationen sowie der Internetpräsenz des Kolpingwerkes/Kolping-Bildungswerkes Diözesanverband Münster verwendet werden.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und die Löschung bzw. Vernichtung der Aufnahmen verlangt werden, auf denen er/sie abgebildet ist.